Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 14.03.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 19/7727 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2016 mit bewaffneten deutschen Streitkräften an der NATO-geführten maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer. Auftrag der Operation ist der Schutz des Bündnisgebietes im Mittelmeerraum insbesondere durch Überwachung des Seeraums, Erstellung und Austausch von Lagebildern, Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung von Waffenschmuggel. MSO SG soll helfen, Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld, insbesondere maritimen Terrorismus, frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Sie leistet damit einen Beitrag zur Wahrung der maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum, der angesichts der Bedeutung der dort verlaufenden Schifffahrtsrouten für die NATO und ihre Mitglieder von zentraler Bedeutung ist.

Die Beteiligung erfolgt auf Grundlage der Beschlüsse des Nordatlantikrates vom 7. bis 9. Juli 2016, vom 25. Oktober 2016, vom 7. Juli 2017, vom 6. Oktober 2017 und vom 20. Dezember 2017 sowie der Verwaltungsvereinbarungen zwischen NATO und der maritimen Mission der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED Operation SOPHIA) vom 30. Mai 2017, auf Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere Resolution 2292 (2016) vom 14. Juni 2016, zuletzt verlängert durch Resolution 2420 (2018) vom 11. Juni 2018, des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und des Protokolls von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt. Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an der MSO SG im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Für alle im Rahmen der MSO SG eingesetzten seegehenden Einheiten gilt die völkerrechtliche Verpflichtung zur Hilfeleistung für in Seenot geratene Personen.

Die Bundesregierung hat beschlossen, die aktuell bis zum 31. März 2019 befristete Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Operation SEA GUARDIAN um ein Jahr bis zum 31. März 2020 zu verlängern, und beantragt die dafür erforderliche Zustimmung des Bundestages.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/7727 anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen HardtDr. Nils SchmidPaul Viktor PodolayBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteStefan LiebichOmid NouripourBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Paul Viktor Podolay, Ulrich Lechte, Stefan Liebich und Omid Nouripour

Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/7727** in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2016 mit bewaffneten deutschen Streitkräften an der NATOgeführten maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer. Auftrag der Operation
ist der Schutz des Bündnisgebietes im Mittelmeerraum insbesondere durch Überwachung des Seeraums, Erstellung und Austausch von Lagebildern, Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung von Waffenschmuggel.
MSO SG soll helfen, Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld, insbesondere maritimen Terrorismus, frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Sie leistet damit einen Beitrag zur Wahrung der maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum, der angesichts der Bedeutung der dort verlaufenden Schifffahrtsrouten für die NATO
und ihre Mitglieder von zentraler Bedeutung ist.

Die Beteiligung erfolgt auf Grundlage der Beschlüsse des Nordatlantikrates vom 7. bis 9. Juli 2016, vom 25. Oktober 2016, vom 7. Juli 2017, vom 6. Oktober 2017 und vom 20. Dezember 2017 sowie der Verwaltungsvereinbarungen zw ischen NATO und der maritimen Mission der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED Operation SOPHIA) vom 30. Mai 2017, auf Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere Resolution 2292 (2016) vom 14. Juni 2016, zuletzt verlängert durch Resolution 2420 (2018) vom 11. Juni 2018, des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und des Protokolls von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt. Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an der MSO SG im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Für alle im Rahmen der MSO SG eingesetzten seegehenden Einheiten gilt die völkerrechtliche Verpflichtung zur Hilfeleistung für in Seenot geratene Personen.

Die Bundesregierung hat beschlossen, die aktuell bis zum 31. März 2019 befristete Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Operation SEA GUARDIAN um ein Jahr bis zum 31. März 2020 zu verlängern, und beantragt die dafür erforderliche Zustimmung des Bundestages.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage 19/7727 in seiner 39. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat die Vorlage 19/7727 in seiner 28. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage 19/7727 in seiner 25. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage 19/7727 in seiner 27. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 13. März 2019

Jürgen HardtDr. Nils SchmidPaul Viktor PodolayBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteStefan LiebichOmid NouripourBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

